

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	21.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

"Kleinere Baumaßnahmen" , Zuschuss für den Veedel e. V.

In Ergänzung der heutigen Sportausschussmitteilung unter TOP 2.1 teilt die Verwaltung folgendes mit:

Der erste Antrag, der nach der Aktualisierung der verwaltungsinternen Vergaberichtlinien für „Kleinere Baumaßnahmen im vom Verein unabhängigen Freizeit- und Breitensport“ gestellt wurde, nimmt bereits die neue Ausnahmeregelung hinsichtlich der erhöhten Maximalbezuschussung in Anspruch.

Hierbei beantragt der Veedel e. V., Gemeinwesenarbeit in Köln, die Zuschussung der Sanierung der Ballfanganlage auf dem Sportaußengelände der Einrichtung in der Gernsheimer Straße.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 18.000,-- €, von denen die Hälfte aus Eigenmitteln der Einrichtung und Spendengeldern getragen wird. Die fehlende Summe von 9.000,-- € wird aus den o. g. Mitteln beantragt.

Da es sich hierbei um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt, die einen erheblichen finanziellen Umfang für den Veedel e. V. bedeutet, dieses Sportaußengelände aber umfangreich durch verschiedene Gruppen (Logo gGmbH, Kidsmiling, Familienzentrum Gernsheimer Str., Turniere, Ferienprogramme, Feste und Events) täglich von bis zu 100 Kindern und Jugendlichen genutzt wird, der Antrag ansonsten den verwaltungsintern Vergaberichtlinien entspricht und ausreichende Mittel noch vorhanden sind (gesammelte Restmittel der vergangenen drei Jahre), wurde als Ausnahme ein Zuschuss in Höhe von 9.000,-- € bewilligt.

